



Das Herbergsleben vor rund 100 Jahren.

## Mit Wanderarbeitern fing alles an

### 125 Jahre Herberge zur Heimat

Deutschland 1885. Wenn man sich heute mit dieser Zeit beschäftigt, erscheint sie weitaus ereignisreicher und viel weniger harmonisch, als man vielleicht vermuten würde. Die letzten Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg waren voller Konflikte und Widersprüche. Der Reichstag hatte zwar noch nicht viel zu sagen, aber in den Parlamentssitzungen ging es trotzdem hoch her. Reichskanzler Bismarck stritt mit der katholischen Kirche um Macht und Einfluss. Die Politik diskutierte über Deutsche Kolonien in Afrika und Übersee. Vor allem aber beschäftigte man sich mit der so genannten Sozialen Frage. Ein harmlos klingender wissenschaftlicher Ausdruck für unendliches Leid und enorme soziale Umwälzungen und Verwerfungen.

Die Industrialisierung, die auch Deutschland im 19. Jahrhundert voll erfasst hatte, brachte zahlreiche Probleme und vor allem viel neue Armut mit sich. Die ersten Sozialversicherungen entstanden, so wurde 1884 die erste Unfallversicherung gegründet. Aber Arbeitslosengeld oder vergleichbare finanzielle Unterstützung für Bedürftige gab es noch nicht.

Viele Menschen fanden dort, wo sie lebten, keine Arbeit. Also machten sie sich auf den Weg, um irgendwo fern der Heimat eine bezahlte Beschäftigung zu finden, die Wanderarbeit entstand.

Auch die evangelische Kirche suchte nach Antworten auf das größer werdende soziale Elend und die Verarmung großer Teile der Bevölkerung. Eine Antwort war die Gründung von so genannten Arbeiterkolonien, also Einrichtungen für arme Wanderarbeiter, die auf der Suche nach Unterkunft und Arbeit waren.

Pastor Friedrich von Bodelschwingh gründete 1882 in Wilhelmsdorf (heute Bielefeld – Sennestadt) die erste deutsche Arbeiterkolonie, von denen es bereits wenige Jahre später rund 20 im ganzen Land gab. In Detmold gab es zunächst nur eine Zweigstelle der Bielefelder Kolonie. Eine eigenständige Arbeiterkolonie wurde unter dem Namen Herberge zur Heimat am 1. Oktober 1885 in der Mühlenstraße, in der man die Herberge auch heute noch findet, gegründet.

Ein Neubau wurde für mehr als 30.000 Mark errichtet. Das Geld kam von Fürstin Elisabeth zur Lippe, der Gemahlin des früheren Lippischen Fürsten Leopold III. Auflage für die Schenkung war lediglich, dass der Name der Fürstin öffentlich nicht genannt werden durfte. Ein Hinweis darauf, dass auch dem Adel die sozialen Probleme wichtig waren, man aber mit diesem Engagement eher nicht öffentlich in Erscheinung treten wollte.

Zweck der Herberge war es, umher-

ziehenden Handwerkern eine billige Unterkunft zur Verfügung zu stellen, in der ein „vom christlichen Geist getragener Verkehr gepflegt wird“. In der Herberge herrschte striktes Alkoholverbot. Zum Vorstand gehörten



Elisabeth Fürstin zur Lippe (1833-1896):  
Die Stifterin der Herberge zur Heimat

neben dem Pastor der reformierten Stadtgemeinde auch der jeweilige Bürgermeister der Stadt Detmold.

1890 kamen Bestrebungen auf, die Herberge mit dem damaligen Jünglingsverein, einem Vorläufer des CVJM, zu vereinen. Denn eine Haupt-

arbeit dieses Vereins war die Unterstützung junger Menschen und zu denen gehörten gerade auch umherziehende Handwerksburschen, die Hauptklientel der Herberge. Die Pläne scheiterten aber am Stiftungsvorstand.

Einen grundsätzlichen Unterschied gab es damals zwischen arbeitslosen Wanderarbeitern und Obdachlosen, für die das städtische Obdachlosen-asyl zuständig war. In der Herberge durften nur Menschen mit den erforderlichen Papieren wohnen, mit denen sie als Wanderarbeiter identifiziert werden konnten. Die Herberge war also damals kein Heim für Obdachlose. Sie war eine Herberge, die arbeitslosen Wanderarbeitern gegen Arbeit Unterkunft und Verpflegung für zwei Tage bot. Die Bewohner hatten sich einem strikten Regiment zu unterwerfen, das neben dem obligatorischen Alkoholverbot auch die Einhaltung des strengen Tages- und Arbeitsplans vorsah. Nach zwei Tagen bekamen die Wanderarbeiter ihre Papiere zurück und mussten auf einem vorgeschriebenen Weg zur nächsten Herberge ziehen.

Kurz nach der Jahrhundertwende gab es in ganz Deutschland rund 460 Herbergen. 1913 verbuchten alle Einrichtungen 2,6 Millionen Wanderer, die dort Arbeit und Unterkunft gefunden hatten.

Während des Krieges kam das Leben auch in der Detmolder Einrichtung



Der „Wanderschein des Deutschen Herbergvereins“. Er berechtigte seit 1886 zur Aufnahme in eine Herberge zur Heimat.

fast zum Erliegen. Ein Großteil der potentiellen Wanderarbeiter wurde im Krieg gebraucht. In der Weimarer Republik gab es dagegen umso mehr zu tun. Vor allem nach der Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre ging es der Herberge „so gut“, dass sie anderen gemeinnützigen Einrichtungen Geld leihen konnte. So erhielt der CVJM in Detmold 1932 ein Darlehen von 1.000 Reichsmark, zwei Jahre später kamen noch einmal 2.000 Reichsmark dazu.

Mit Beginn des Dritten Reiches änderte sich Vieles, auch das Leben in der Detmolder Herberge. Grundsätzlich wurden Menschen, die in unsicheren sozialen Verhältnissen lebten, also auch Obdachlose und Wanderarbeiter, im Nationalsozialismus zunehmend ausgegrenzt. Das führte dazu, dass zunächst immer mehr Wanderarbeiter in die Herberge drängten, in der Hoffnung, wenigstens dort ein halbwegs legales Dasein führen zu können und vor Strafverfolgung sicher zu sein. Landstreicher, die ohne gültige Papiere aufgegriffen wurden, kamen zunächst ins Gefängnis, später dann in Arbeits- oder Konzentrationslager.

Die Arbeit der Herberge in Detmold wurde immer schwieriger. Von staatlicher Seite nahm die Reglementierung zu. 1940 sollte die Herberge in „Volksgasthaus“ unbenannt werden, um so auch die letzten historischen Wurzeln zu kappen. Eine Anordnung, die nie ausgeführt wurde.

Gegen Ende des Krieges glich die Herberge in Detmold einer Ruine. Man dachte ernsthaft darüber nach, die Einrichtung zu schließen, und das, was von dem Gebäude übrig geblieben war, dem Diakonissenhaus zur Verfügung zu stellen. Aber die Her-



Das historische Wappen der Herberge zur Heimat.

# Statuten

des  
**Zweigvereins für die Arbeiter-Colonie Wilhelmsdorf**  
für  
**Stadt und Amt Detmold,**  
nach Beschluß der Commission vom 6. April 1883.

§ 1. Für Stadt und Amt Detmold bildet sich ein Zweigverein der Arbeiter-Colonie Wilhelmsdorf mit dem Sitz in Detmold.

§ 2. Mitglied dieses Zweigvereins ist jeder Eingesehene der Stadt und des Amtes Detmold, welcher sich verpflichtet:

1. Keinem fremden Bettler weder in Geld noch in natura eine Gabe zu verabreichen.
2. Jährlich wenigstens 50 M an die Kasse des Zweigvereins zu zahlen, erwartet wird jedoch, daß jedes Mitglied so viel giebt, als ihm die fremden Bettler bisher etwa gekostet.

§ 3. Jeder fremde Bettler ist auf dem Lande an den Ortsvorsteher, in der Stadt an den Vorsitzenden des Vereins zu verweisen, wo demselben entweder eine seinen Fertigkeiten entsprechende Arbeit nachgewiesen oder, wenn diese nicht zu finden, die Anweisung auf Naturalverpflegung erteilt wird.

§ 4. Der Eintritt in den Verein und der Austritt aus demselben kann jederzeit durch An- und Abmeldung bei dem Vorsitzenden erfolgen; bei dem Austritt ist jedoch der Beitrag für laufendes Jahr noch zu entrichten.

§ 5. Der Vorstand des Zweigvereins besteht aus dem Bürgermeister, Verwaltungsbeamten und drei in der Generalversammlung durch einfache Stimmenmehrheit gewählten Mitgliedern, wovon aber wenigstens noch eins in Detmold wohnen muß.

§ 6. Der Vorstand, in welchem der Bürgermeister und Verwaltungsbeamte als Vorsitzender bzw. Stellvertreter des Vorsitzenden fungieren, vertheilt die Geschäfte unter sich und kann sich nöthigenfalls durch Cooptation verstärken. Wenn der Bürgermeister und Verwaltungsbeamte oder einer derselben nicht in der Lage sein sollte, das betreffende Amt zu übernehmen, so wählt der Vorstand aus seiner Mitte dafür ein anderes Mitglied.

§ 7. Alle Leistungen und Bemühungen im Verein sind als Ehrenämter zu betrachten. Jedoch kann dem Vorstand für seine Mithewaltung eine vom Vorstande festzusetzende Vergütung gewährt werden.

§ 8. Dem Vorstande liegt ob:

1. Für Einrichtung einer Herberge zur Heimath in Detmold und nöthigenfalls für Mittagbrodationen auf dem Lande zu sorgen.
2. Für Vermehrung der Mitglieder des Zweigvereins sich zu bemühen, dergestalt, daß wo möglich kein zahlungsfähiges Mitglied in Stadt und Land sich ausschließt.
3. Die Beiträge einzusammeln.
4. Die Rechnung des Zweigvereins zu führen, aufzustellen und den etwaigen Vorstand an die Kasse des Centralvereins für das Fürstenthum Lippe abzuführen.
5. Die Mitglieder zu einer Versammlung zu berufen, so oft es nöthig erscheinen sollte, jedenfalls aber jährlich einmal zur Wahl der drei Mitglieder des Vorstandes, ferner der in den Ausschuß des Centralvereins zu entsendenden zwei Mitglieder des Vereins, sowie zur Mittheilung des Rechnungsabschlusses und des Berichts über die Thätigkeit des Vereins in dem abgelaufenen Jahre.

Die „Statuten des Zweigvereins für die Arbeiter-Colonie Wilhelmsdorf“, 1883.

Das älteste überlieferte Dokument der organisierten Nichtseßhaftenbetreuung in Lippe.

berge blieb erhalten. Nach den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs wusste man, dass es bald viel zu tun geben würde. Und so war es auch. Wohnraum war knapp, für Vertriebene und Flüchtlinge musste schnell ein Platz

gefunden werden. Mit anderen Worten: Die Herberge zur Heimat hatte mehr Arbeit als jemals zuvor.

In den 1950er und 1960er Jahren normalisierte sich das Leben wieder, und es musste neu über Sinn und Zweck

der Einrichtung nachgedacht werden. Das deutsche Wirtschaftswunder hatte die Soziale Frage scheinbar gelöst, und Wanderarbeiter, die auf der Suche nach Arbeit waren, gab es im klassischen Sinne nicht mehr. Aber Nichtsesshafte und Obdachlose gab es natürlich auch weiterhin. Menschen, die nicht so leben wollten oder konnten, wie es „die Gesellschaft“ gerne hätte. Und um diese Menschen hat sich die Herberge auch in den vergangenen Jahrzehnten unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen gekümmert.

Heute, in Zeiten von Hartz IV und der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, steht die Gesellschaft vor Problemen, von denen man 1885 keine Vorstellung hatte. Während es den klassischen Obdachlosen, der auf der Straße lebt und auf der Suche nach einem Schlafplatz ist, kaum noch gibt, sind da dennoch Menschen, die mit dem modernen Leben nicht zurechtkommen. Waren es früher Menschen auf der verzweifelten Suche nach Arbeit, um die sich die Herberge kümmerte, sind es heute vor allem Menschen in einer verzweifelten Abhängigkeit vom Staat, von staatlichen Leistungen.

In der Öffentlichkeit ist gerne von der so genannten Neuen Unterschicht die Rede. Menschen, die keine Arbeit und Ausbildung haben und seit mehreren Generationen von staatlichen Transferleistungen leben.

Trotzdem ist die Frage, wie Armut definiert werden muss und was man dagegen tun sollte, so einfach nicht zu beantworten. Die Menschen, um die sich die Herberge heute kümmert, sind selten direkt vom Hungertod bedroht. Es geht nicht mehr nur um materielle Armut, sondern zunehmend um kulturelle. Das Leben ist in den letzten Jahrzehnten sehr viel komplizierter geworden und die Gefahr, dauerhaft sozial ausgegrenzt zu werden, sehr viel größer. Erwerbsbiografien sind seltener linear, prekäre und unsichere Beschäftigungsverhältnisse an der Tagesordnung. Einfache Arbeiten werden immer schlechter bezahlt und weniger nachgefragt.

Menschen sind nicht nur arm, weil sie wenig Geld haben, sondern auch weil ihnen die sozialen Kompetenzen fehlen, um sich in einer komplizierter werdenden Gesellschaft zurecht zu finden. Einseitige Schuldzuweisungen und Vereinsamung sind häufig die Folge. Menschen werden ausgegrenzt, soziale Netzwerke gehen verloren oder sind gar nicht vorhanden. Eine wichtige Aufgabe der Herberge wird darin bestehen, diese fehlenden Kompetenzen zu vermitteln und damit der Ausgrenzung entgegen zu wirken.

Die finanzielle Situation der öffentlichen Kassen ist schon jetzt katastrophal, und man muss wirklich kein Prophet sein, um für die nächsten Jahre eine weitere Verschlechterung vorauszusagen. Der Staat muss und wird weiter sparen und für die Sozialkassen wird es von Jahr zu Jahr enger. Und das nicht nur, weil weniger Geld da ist, sondern auch, weil die Herausforderungen, zum Beispiel durch den demographischen Wandel, immer größer werden.

Mit anderen Worten: viel Arbeit für die Herberge zur Heimat in Detmold!

# Hausordnung.

1. Jeder halte auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit.
2. Wer mit Ungeziefer oder Krankheit behaftet ist, hat es sofort dem Kastellan zu melden. Wer dieser Anstandspflicht zuwiderhandelt, versündigt sich an seinen Wanderschafts-Genossen.
3. Den Anordnungen des Kastellans ist pünktlich Folge zu leisten.
4. Rauchen im Schlafräum ist verboten.
5. Nach dem Wecken hat jeder sofort aufzustehen, sich zu waschen, anzukleiden, den Strohsack an seinen Platz zu bringen, die Decken zusammen zu legen und abzulefern.
6. Jeder Wanderer erhält für zwei Tage volle Verpflegung. Er ist aber verpflichtet, sie durch Steineklopfen zu verdienen.  
Für den  $\frac{1}{16}$  cbm-Kasten gut geklopfter Steine werden 18 Pfg. gezahlt. Da die Kosten der täglichen Verpflegung 70 Pfg. betragen, muß jeder 8 Kasten im ganzen klopfen.  
Am Schlusse jedes halben Arbeitstages (1. Mittag, 1. Abend und 2. Mittag) sind reichlich zwei und ein halber Kasten abzulefern. Andernfalls kann statt der betreffenden Mahlzeit nur trockenes Brot und Wasser verabfolgt werden.
7. Wer sich von der Arbeit entfernt, oder wer statt zu arbeiten faulenz, macht sich eines Betruges schuldig. Denn die Aufnahme geschieht nur gegen Verrichtung der vorgeschriebenen Arbeit. Der betreffende Wanderer wird in diesem Falle sofort dem Strafrichter vorgeführt.
8. Wer mehr als 8 Kasten klopf, erhält für jeden weiteren Kasten eine Anweisung über 18 Pfg. Er kann sich gegen diese Anweisungen durch den Herbergsvater Nahrungsmittel, Kleidungsgegenstände oder was er sonst will — mit Ausnahme von Bier oder Branntwein — besorgen lassen.
9. Bei der Arbeit ist stets Brille zu tragen. Für etwaige Beschädigungen wird nicht aufgekomen.
10. Nach der Arbeit sind die Werkzeuge unbeschädigt an den Kastellan wieder abzulefern.
11. Am 2. Mittag erhält der Wanderer seine Papiere zurück, sowie eine Arbeitsbescheinigung. Er hat sich damit unmittelbar auf die Herberge zur Heimat zwecks Ausstellung eines Wanderscheines zu begeben.
12. Beim Weiterwandern sind die vorgeschriebenen Wege streng einzuhalten. Jedes Abweichen davon ist als Landstreicherei strafbar.

Herford, den 12. März 1910.

Der Magistrat.

Hausordnung der Herberge von 1910.

